




Rehabilitationsleistungen für Krebspatienten sinnvoll

Rehabilitationsleistungen für Krebspatienten sinnvoll
Krebspatienten haben einen hohen Bedarf an medizinischer Rehabilitation, um gesundheitliche Beeinträchtigungen abzuwenden, ihre Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen und die Lebensqualität trotz der bedrohlichen Erkrankung zu erhalten". Darauf verweist Professor Dr. Hans-Helge Bartsch, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für supportive Maßnahmen in der Onkologie, Rehabilitation und Sozialmedizin der Deutschen Krebsgesellschaft (ASORS), und Mitglied im Patientenbeirat der Deutschen Krebshilfe. Und der Rehabilitationsbedarf wird weiter steigen, so Bartsch. Gründe dafür seien sowohl das mit dem Lebensalter steigende Krebsrisiko als auch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Trotzdem sei die Zahl der Anträge auf onkologische Rehabilitation laut Reha-Bericht 2013 der Deutschen Rentenversicherung (DRV) seit 2011 rückläufig. Lediglich ein Drittel der Krebspatienten nehmen derzeit Reha-Leistungen in Anspruch. Rund 40 Prozent der Krebserkrankten befinden sich im erwerbstätigen Alter. Das zeigen Daten des Robert Koch-Institutes aus dem Jahr 2010. "Dennoch beantragen viele Krebspatienten keine Leistungen, die ihre Arbeitsfähigkeit wiederherstellen oder stabilisieren", so Bartsch. Dabei hätten wissenschaftliche Studien belegt, dass selbst Krebspatienten mit hohen körperlichen Beeinträchtigungen von Rehabilitationsleistungen profitieren könnten. Eine medizinische Rehabilitation erhöhe nachweislich die Chancen erfolgreicher beruflicher Wiedereingliederung oder dem Verbleib im Erwerbsleben. Angaben des DRV-Berichtes zufolge waren im Verlauf von zwei Jahren nach einer Rehabilitation 85 Prozent der Patienten wieder erwerbsfähig. Eine Reha-Maßnahme reduziere maßgeblich körperliche und psychosoziale Folgestörungen und beuge damit einer dauerhaften Erwerbsminderung und den daraus resultierenden ökonomischen Konsequenzen vor, so Bartsch weiter. Viele Betroffene und ihre Familien seien nach einer häufig vermeidbaren Berentung einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Für die immer häufigere Nichtinanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen gibt es unterschiedliche Gründe: Noch vor einigen Jahren folgte nach Abschluss der Akutbehandlung eines Krebspatienten mehr oder weniger "automatisch" eine medizinische Rehabilitationsmaßnahme. Heute haben sich jedoch viele Behandlungskonzepte und -verläufe in der Onkologie grundlegend geändert: "Bei immer mehr Betroffenen gibt es nicht mehr den Abschluss der Akutbehandlung", sagt Ulrich Kurlemann, erster Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG) und ebenfalls Mitglied im Patientenbeirat der Deutschen Krebshilfe. Viele stationäre Akutbehandlungen würden ambulant weitergeführt. Eine Anschlussheilrehabilitation, die so genannte AHB, die sich unmittelbar oder spätestens nach 14 Tagen an die stationäre Behandlung anschließen, könne somit häufig nicht mehr direkt und unkompliziert durch die Krankenhaussozialdienste eingeleitet werden. "Um dennoch die notwendige medizinische Rehabilitation zu erhalten, müssen die Betroffenen einen entsprechenden Antrag bei dem zuständigen Rehabilitationsträger stellen - ein Schritt, vor dem schwer erkrankte Menschen ohne Beratung und begleitende Unterstützung häufig zurückschrecken", konstatiert Kurlemann. Aus rehabilitationswissenschaftlichen Studien sei bekannt, dass Informationsdefizite auf Seiten des Patienten und der Behandler sowohl mit Blick auf die Zugangswege wie auch die Notwendigkeit und den Nutzen einer Maßnahme für die rückläufige Inanspruchnahme verantwortlich seien. "Die Sorge vor dem Verlust des Arbeitsplatzes oder der Selbstständigkeit sollte Krebspatienten nicht davon abhalten, einen Reha-Antrag zu stellen", fordert auch Gerd Nettekoven, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krebshilfe. Eine Rehabilitationsmaßnahme trage im Gegenteil dazu bei, die Teilnahme am beruflichen und sozialen Leben zu sichern. "Wenn direkt über das Krankenhaus keine AHB eingeleitet werden kann, empfehlen wir Krebspatienten, sich von einer ambulanten Krebsberatungsstelle im Antragsverfahren beraten und unterstützen zu lassen", so Nettekoven. Auch der Informations- und Beratungsdienst der Deutschen Krebshilfe sowie Krebs-Selbsthilfeorganisationen erteilen kompetente Auskünfte und helfen bei der Antragsstellung. Adressen von Krebs-Selbsthilfeorganisationen, Krebsberatungsstellen und weitere Informationen zu Rehabilitationsleistungen erhalten Betroffene beim Informations- und Beratungsdienst der Deutschen Krebshilfe. Zudem gibt die Organisation kostenfrei die Broschüre "Wege zu Sozialleistungen" heraus. Deutsche Krebshilfe e. V. Buschstr. 32 53113 Bonn Deutschland Telefon: 0228/72990-0 Telefax: 0228/72990-11 Mail: deutsche@krebshilfe.de URL: <http://www.krebshilfe.de>  http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pintr_=566982 width="1" height="1">

Pressekontakt

Deutsche Krebshilfe e. V.

53113 Bonn

krebshilfe.de
deutsche@krebshilfe.de

Firmenkontakt

Deutsche Krebshilfe e. V.

53113 Bonn

krebshilfe.de
deutsche@krebshilfe.de

Die Deutsche Krebshilfe wurde am 25. September 1974 gegründet. Ziel des gemeinnützigen Vereins "Deutsche Krebshilfe e.V." ist es, die Krebskrankheiten in all ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen. Nach dem Motto "Helfen. Forschen. Informieren." fördert die Deutsche Krebshilfe Projekte zur Verbesserung der Diagnose, Therapie, Nachsorge und Selbsthilfe. Sie hilft, die personelle und sachliche Ausstattung beispielsweise in Kliniken zu verbessern und Notstände in Therapie-, Forschungs- und Rehabilitationseinrichtungen zu beheben. Durch eine Krebskrankheit in Not geratene Menschen erhalten bei der Deutschen Krebshilfe Beratung, Hilfe und im begründeten Einzelfall auch finanzielle Unterstützung.